



Volkshochschulausschuss am 21.06.2021		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/855/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 07.06.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	21.06.2021		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den VHS-Kursbetrieb im 1. Halbjahr 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen, Erlass des MAGS zu kontakt-reduzierenden Maßnahmen vom 15.03.2020, CoronaSchVO vom 22.03.2020 ff.

III. Sachverhalt:

Die schon im Kalenderjahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie dauert im Kalenderjahr 2021 an. Aufgrund der steigenden Inzidenzen wurde zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab dem 16. Dezember 2020 gültigen Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) ein erneutes Aussetzen des Bildungsangebots im Volkshochschulkreis Lüdinghausen verfügt. In der Folge wurden die Maßnahmen über die landesweit geltenden Corona-Schutzverordnungen immer wieder verlängert, sodass der Kursbetrieb im Volkshochschulkreis Lüdinghausen ruhte. Eine Ausnahme bildet ein seit April 2021 durchgeführter Lehrgang mit dem Ziel des nachholenden Schulabschlusses Hauptschulabschluss Klasse 9, für den ein Ausnahmetatbestand gilt.

Der Ausfall der Kurse nimmt direkten Einfluss auf die Ein- und Ausgaben im Bereich der Teilnehmergebühren und der Honoraraufwendungen. Den fehlenden Einnahmen in der Kostenstelle 4350 stehen ausgabenseitig geringere Honoraraufwendungen gegenüber, da Honorarzahlungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Kalenderjahr. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 300.000 Euro bei den Teilnahmegebühren und 221.000 Euro bei den Honoraraufwendungen wird nach aktueller Prognose nicht erzielt. Für Januar bis Mai belaufen sich die entgangenen Teilnahmegebühren auf ca. 150.000 Euro. Dem stehen Minderaufwendungen im Honorarbereich in Höhe von 108.000 Euro gegenüber. Mit CoronaSchVO mit Wirkung ab dem 28.05.2021 ist ein erneutes Aufnehmen der Kurse unter Auflagen möglich.

Im Bereich der durch das BAMF geförderten Integrationskurse in der Kostenstelle 4360 konnte der Volkshochschulkreis bereits eine Kompensation der Mindereinnahmen im 1. Quartal durch einen Zuschussantrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von 30.792,18 Euro erhalten. 75% des Zuschusses wurden gemäß der Vorgaben an die Kursleitenden im Integrationsbereich ausgeschüttet. Im Volkshochschulkreis Lüdinghausen verblieben 7.698,03 Euro. Ein Antrag für einen Zuschuss für das 2. Quartal wurde gestellt.

Der Landeszuschuss durch die Bezirksregierung wird in 2021 in voller Höhe gewährt, auch wenn pandemiebedingt die erforderliche Anzahl förderfähiger Unterrichtseinheiten nicht erreicht wird. Mindereinnahmen des Volkshochschulkreises werden voraussichtlich von der Bezirksregierung ausgeglichen. Ein erster Antrag im Notfonds Weiterbildung NRW für den Ausgleich der Mindereinnahmen im 1. Quartal 2021 in Höhe von 47.044 Euro wurde bewilligt.

Die in Aussicht gestellte Förderung zur Deckung der pandemiebedingten Mindereinnahmen im Kalenderjahr 2021 ermöglicht es, den prognostizierten Fehlbetrag aus dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 209.000 Euro zu halten.